



Landesarbeitsgemeinschaft
für Erziehungsberatung
Niedersachsen e.V.

Lange Str. 15
26655 Westerstede

www.erziehungsberatung-niedersachsen.de

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

- Zur Vorlage beim Finanzamt -

Wir sind wegen **Förderung der Erziehung** nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Westerstede, StNr. 69/202/08850, vom 14.08.2014 für den letzten Veranlagungszeitraum 2011 bis 2013 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung - Beitrag/Spende - nur zur **Förderung der Erziehung** verwendet wird.

Westerstede, den 15.08.2014

Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Niedersachsen e.V.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Diese Bestätigung gilt nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder dem Kassenstempel der Bank, Sparkasse oder des Postamtes.